



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grünflächenpflege/ Information über Baumfällungen Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.03.2009

1. Wer entscheidet über Art und Umfang der jährlich stattfindenden Pflegearbeiten in den Grünflächen des Stadtbezirks?
2. Welche Notwendigkeit lag zur Rodung des gesamten Grünbewuchses sowie einiger Bäume im Bereich zwischen Sandweg/ Frohnhofstraße und rückseitiger Bebauung Segmüllerstraße vor?
3. Ist die Herrichtung dieser Fläche als Spielplatz, wie sie auch ausgewiesen ist, vorgesehen?
4. Wieso sind in den Mitteilungen an die Bezirksvertretung über Baumfällungen einige Maßnahmen, u.a. auch die unter Punkt 2 genannte, nicht aufgeführt?
5. Gibt es Planungen, den Randbereich der unter Punkt 2 genannten Grünfläche neu zu bepflanzen?
6. Wann, wo und mit welchen Arten werden Ersatzpflanzungen für den gefälltten, teilweise sehr alten Baumbestand erfolgen?

Jedes Jahr finden unter dem Begriff „Grünpflegearbeiten“ Maßnahmen statt, die bedingt durch Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten von der Bevölkerung als „Rodungsmaßnahmen“ gewachsener Begrünung aufgenommen wird. Die durchgeführten Baumfällungen sind auch nicht in den entsprechenden Informationen an die Bezirksvertretung enthalten. Die als Kinderspielplatz ausgewiesene Fläche (Punkt 2 der Anfrage) war bisher im Randbereich durch Grünbewuchs von der Frohnhofstraße und dem Sandweg abge-

schirmt. Dieser natürliche Schutz ist nunmehr nicht vorhanden.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 64 Landschaftsgesetz ist es verboten, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören, um keine Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten zu beschädigen. Dementsprechend müssen die notwendigen Pflegemaßnahmen am Strauchbestand jeweils komprimiert in der zulässigen Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.

Es ist sicherlich zutreffend, dass die jeweils in den Herbst-/ Wintermonaten vorzunehmenden Pflegemaßnahmen am Vegetationsbestand zum Teil sehr umfangreich und für viele Bürger unserer Stadt nicht nachvollziehbar sind. Die Rückschnittarbeiten sind auch deshalb so auffällig, weil sie ausschließlich in diesem kurzen Zeitraum erledigt werden müssen.

In der Regel sind entsprechend dem Standard für eine Normalpflege von Grünanlagen derart umfangreiche Rückschnitte je nach Pflanzenart alle acht bis zehn Jahre vorgesehen, wobei Sämlinge entfernt und die Sträucher „auf den Stock gesetzt“ werden. Diese fachgerechten Arbeiten dienen unter anderem dazu, dass sich der Gehölzbestand wieder verjüngt und die Blühwilligkeit regeneriert wird sowie für einige Jahre weitere Pflegemaßnahmen unterbleiben können. Daneben werden die ursprünglichen Gestaltungsformen der Anlagen wieder hergestellt und durch Transparenz und Einsehbarkeit verbessert.

- zu 1. Die Grünunterhaltung im Stadtbezirk Ehrenfeld erfolgt nach fachlichen Kriterien, dabei sind beispielsweise Alter und Pflegebedürftigkeit der Gehölze sowie die Verkehrssicherheit der Grünanlage zu berücksichtigen.
- zu 2. Die Pflanzung am Sandweg/ Frohhofstraße wies einen vollkommen überalterten und vergreisten Strauchbestand auf. Aufgrund dieser Situation war es notwendig die Bepflanzung zurückzuscheiden. Einige der Sträucher waren bereits so überaltert, dass sie nicht mehr erhalten werden konnten. Darüber hinaus sollte durch die Schnittmaßnahmen wieder Transparenz in der Anlage geschaffen werden. Im vergangenen Jahr mussten Pappeln gefällt werden, da diese altersbedingte Schädigungen aufwiesen und nicht mehr standsicher waren.
- zu 3. Der Spielplatz-Standort wurde nicht aufgegeben. Die seinerzeit vorhandenen Spielgeräte mussten im Laufe der Jahre wegen nicht reparabler Schäden abgebaut werden, zuletzt befand sich dort nur noch eine Rutsche. Mangels finanzieller Möglichkeiten konnten in den vergangenen Jahren keine Ersatzbeschaffungen erfolgen. Das Amt für Kinderinteressen hat nun für die im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit gestellten Haushaltsmittel zur Umsetzung der eingereichten Vorschläge eine Prioritätenliste erstellt. Darin ist dieser Spielplatz jedoch nicht enthalten. Sobald die Finanzierung gesichert ist, soll auch dieser Platz in den kommenden Jahren wieder mit Spielgeräten ausgestattet werden.
- zu 4. Vorübergehende Probleme mit der Software des Baumfällprogramms haben leider dazu geführt, dass zeitweise keine Erfassung der in Grünanlagen gefällten Bäume möglich war. Inzwischen können die Fälldaten aber wieder eingepflegt werden, so dass die zukünftigen Mitteilungen über Baumfällungen wieder vollständig sind.

- zu 5. Nachpflanzungen sind nicht vorgesehen um die nun bewusst geschaffene Einsehbarkeit in die Fläche zu erhalten, siehe auch Punkt 2.
- zu 6. Im Stadtbezirk Ehrenfeld sind in folgenden Grünanlagen Baumersatzpflanzungen mit standortgerechten Arten vorgesehen:

Rochuspark/Frohnhofstraße :	13 Bäume
Alter Feltener Friedhof:	15 Bäume
Takufeld:	2 Bäume
Bürgerpark Nord:	5 Bäume
Kwattapark:	4 Bäume
Wohlerstraße:	3 Bäume